

# COVID-19 GUIDELINES FÜR AUSSTELLER

Die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten haben für uns oberste Priorität. Das Ziel sämtlicher hier zusammengefasster Präventivmassnahmen ist der Schutz der Gesundheit der Besucher und Aussteller sowie aller Personen, die an der Organisation und Durchführung der Swissbau beteiligt sind.

Wir sind im kontinuierlichen Austausch mit dem Bund und den kantonalen Behörden, was uns eine schnelle und flexible Reaktion auf sich verändernde Situationen ermöglicht. Das abgestufte Schutzkonzept können wir laufend anpassen.

## **Informationspflicht**

Sie informieren Ihr Personal und Ihre Lieferanten über die geltenden obligatorischen Vorschriften während der Aufbau-, Durchführungs- und Abbauphase.

## **Schutz gefährdeter Personen**

Sie sind verantwortlich dafür, dass Mitarbeitende oder Dienstleister, welche gemäss Definition des BAG der Risikogruppe angehören oder COVID-19-Symptome aufweisen, der Messe und dem Messestand fernbleiben. Standpersonal und Dienstleister mit COVID-19-Symptomen müssen unverzüglich nach Hause geschickt werden.

## **Körperkontakt vermeiden**

Standpersonal und Dienstleister verzichten auf Händeschütteln und jegliche Art von physischem Kontakt.

## AUF- UND ABBAU



- Während dem Auf- und Abbau unterliegen alle Beteiligten dem Arbeitsschutzgesetz [Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz](#)
- Während des Auf- und Abbaus besteht in den Innenräumen der MCH eine generelle Maskenpflicht.
- Es muss sichergestellt werden, dass jederzeit eine persönliche Maske verfügbar ist.
- Wenn möglich, soll ein Mindestabstand von 1.5m zu anderen Personen eingehalten werden.
- Wichtig: Information weitergeben an Standbauer, Agenturen oder Drittdienstleister

## AN DER SWISSBAU



### Zutritt nur mit COVID-Zertifikat/GGG

- **Geimpft:** Zugang bis 12 Monate ab vollständig erfolgter Impfung
- **Genesen:** Personen, die nachweisen, dass sie sich mit Sars-CoV-2 angesteckt haben und als genesen gelten; bis 12 Monate ab dem 11. Tag nach der Bestätigung der Ansteckung
- **Getestet:** Personen, die ein negatives Resultat eines der folgenden Covid-19-Tests vorweisen können:
  - PCR-Test 72 Stunden gültig ab Zeitpunkt der Probeentnahme
  - Antigen Schnelltest 24 Stunden gültig ab Zeitpunkt der Probeentnahme
- Für Personen unter 16 Jahren bestehen keine Einschränkungen.
- Beim Einlass ist zusätzlich zum Zertifikat ein amtlicher Ausweis (ID, Pass, etc.) vorzuweisen. Bei der Zertifikatskontrolle werden selbstverständlich keine Daten gespeichert.

Detailinfos zum Covid-Zertifikat finden Sie [hier](#).




### Antigen Schnelltest vor Ort




In der Halle 2 wird ein COVID-19 Testzentrum betrieben, um sich vor Ort einem Antigen Schnelltest zum Selbstkostenpreis von CHF 20 zu unterziehen. [Bitte reservieren Sie sich Ihren Termin online im Voraus.](#) Alternativ empfehlen wir – auch um längere Wartezeiten zu vermeiden – sich bereits vor Anreise in einem offiziellen Testzentrum testen zu lassen und mit einem gültigen COVID-Zertifikat anzureisen.

### Öffnungszeiten COVID-19 Testzentrum

Montag, 17. Januar 2022:	14.00 – 20.00 Uhr
Dienstag, 18. Januar 2022:	07.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch, 19. Januar 2022:	07.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag, 20. Januar 2022:	07.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 21. Januar 2022:	07.00 – 16.00 Uhr

	<p><b>Maskenpflicht</b> Während der Messe besteht eine generelle Maskenpflicht.</p>
	<p><b>Händehygiene am Messestand</b> Stellen Sie genügend Händehygienestationen auf der Ausstellungsfläche sicher. Dies ermöglicht Besuchern und Mitarbeitern ein regelmässiges Händedesinfizieren oder Händewaschen.</p> <p><b>Oberflächenreinigung</b> Wir empfehlen Ihnen, sämtliche Flächen regelmässig mit geeigneten Mitteln zu reinigen. Dies betrifft u.a. häufig genutzte Oberflächen (Möbiliar, Tische, Tresen, laminierte Gegenstände, Touch Screens) und Exponate.</p> <p><b>Auflage &amp; Abgabe von Unterlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Infomaterial zur Selbstbedienung kann aufgelegt werden.</li> </ul>
	<p><b>Catering und Gastronomie</b> Die Konsumation von Essen und Getränken muss sitzend stattfinden. Dies gilt auch für Networking-Apéros sowie Konsumation an den Ständen. Ihr Caterer unterstützt Sie diesbezüglich bei der Planung und Umsetzung.</p>

# DIE SWISSBAU GEWÄHRLEISTET

	<p><b>Hygiene &amp; Reinigung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausreichend Handwaschmöglichkeiten in den Toiletten-Anlagen</li> <li>▪ Handdesinfektionsstationen an den Ein- und Ausgängen sowie in Toilettenräumen, Cateringbereichen und Gemeinschaftsbereichen</li> <li>▪ Hohe Reinigungsintervalle in allen Begegnungszonen</li> <li>▪ Oft genutzte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert (z.B. Toiletten, Abfalleimer, Rolltreppen-Handläufe, Türgriffe, Lifte, Tresen und Garderoben)</li> <li>▪ Das Personal trägt beim Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche Einweghandschuhe</li> <li>▪ Arbeitskleidung wird regelmässig gereinigt</li> <li>▪ Hallenbelüftung mit 100% Frischluft (Luftwechsel in den Hallen mind. 1 Mal/Stunde)</li> </ul>
	<p><b>Vermeidung von Körperkontakt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verzicht auf Händekontakt wie Händeschütteln</li> <li>▪ Wo zulässig und möglich barrierefreie Ein- und Ausgänge</li> <li>▪ Zutritt und Sicherheitschecks ohne Kontakt</li> <li>▪ Möglichkeiten für kontaktloses Bezahlen an allen Verkaufsstellen</li> </ul>
	<p><b>Besucherinformationen</b></p> <p>Die Swissbau stellt sicher, dass die Schutzmassnahmen von allen Personen vor Ort befolgt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bodenmarkierungen vor sowie in den Messehallen zur Sicherstellung des Mindestabstandes wo nötig</li> <li>▪ Zusätzliches Sicherheitspersonal vor Ort</li> <li>▪ Schilder zu Verhaltensregeln</li> </ul>

## Guidelines zum MCH Schutzkonzept

Basis dieser Guidelines ist die COVID-19 Verordnung besondere Lage SR 818.101.26

Stand Dezember 2021